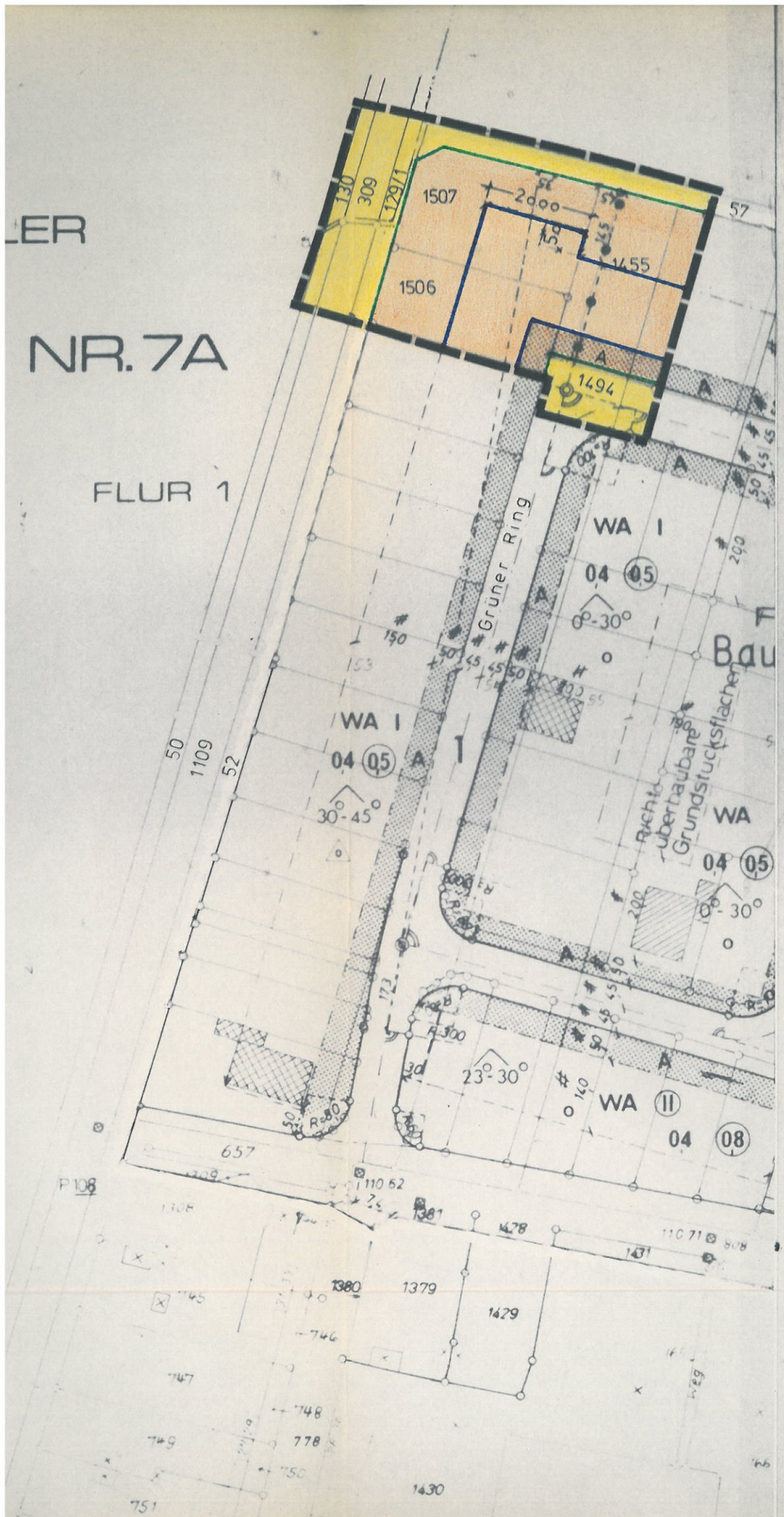


Zeichnerische Festsetzungen

WA	Allgemeines Wohngebiet
0.4	Grundflächenzahl
(0.5)	Geschossflächenzahl
o	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
30° – 45°	Dachneigung
I	Anzahl der Geschosse als Höchstgrenze
	Abgrenzung unterschdl. Nutzung
	Baugrenze
	Änderung Baugrenze
	Strassenbegrenzungslinie
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Flurstücksgrenze
	Verkehrsflächen
A	Nicht überbaubare Flächen gem. Ziffer 4 textl. Festsetzungen

Ziel und Zweck der Planung ist es, durch geringfügige Erweiterung der Baugrenzen eine wirtschaftlich vertretbare Baunutzung und städtebaulich die erwünschte Kontinuität des Strassenraumes zu erreichen.

Es gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 7A -Nordring westlich-

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 30.04.85 beschlossen

Baesweiler, den 12.06.85

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 30.04.85 befürwortet und der Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BBauG beschlossen.

Baesweiler, den 12.06.1985

Bürgermeister
(Plum)

Ratsmitglied
(Dreßen)

Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 12 BBauG wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, den

Stadtdirektor